

## EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 19.12.2018  
C(2018) 7268 final

*Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,*

*die Kommission dankt dem Bundesrat für seinen Beschluss zur Mitteilung über den Mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2021-2027 und zu den diesbezüglichen Gesetzgebungsvorschlägen (COM(2018) 321, 322, 324, 325 und 327).*

*Die Kommission stützte sich bei der Ausarbeitung dieser Vorschläge auf die offene und alle Seiten einbeziehende Debatte, die im März 2017 mit dem Weißbuch zur Zukunft Europas und im Juni 2017 mit dem Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Finzen angestoßen wurde.*

*Zwischen dem 2. Mai und dem 14. Juni 2018 legte die Kommission ein umfassendes Paket für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 mit sektoralen Gesetzgebungsvorschlägen für Programme zur Unterstützung und Umsetzung europäischer Politiken vor. Mit den Vorschlägen wird der Haushalt besser auf die Prioritäten der Union abgestimmt. Zudem werden der europäische Mehrwert der Ausgaben der Union sowie deren Wirksamkeit und Effizienz gestärkt.*

*Die Kommission hält ihre Vorschläge für pragmatisch und realistisch. Sie orientieren sich stark an den höchsten politischen Prioritäten zur Zukunft Europas, auf die sich die Staats- und Regierungschefs in Bratislava und in Rom verständigt haben. Anhand dieser Vorschläge wird deutlich gemacht, wie die Europäische Union fair und ausgewogen auf bestehende und kommende Herausforderungen reagieren kann, indem sie zusätzliche Anstrengungen mit der erforderlichen Haushaltsdisziplin kombiniert und dadurch unsere gemeinsame Agenda voranbringt.*

*In diesem Kontext begrüßt es die Kommission, dass der Bundesrat eine ganze Reihe wichtiger Elemente ihrer Vorschläge unterstützt, insbesondere die notwendige größere Flexibilität bei der Verwaltung der EU-Fonds und der Finanzierung neuer Prioritäten in den Bereichen Forschung und Innovation, Weltraum, Fazilität „Connecting Europe“ und digitales Europa sowie die allmähliche Abschaffung sämtlicher Rabatte.*

*Herrn Daniel GÜNTHER  
Präsident des Bundesrates  
Leipziger Straße 3-4  
10117 BERLIN  
DEUTSCHLAND*

*Die Kommission begrüßt es auch, dass eine Reform des Eigenmittelsystems generell befürwortet wird. Die Gesetzgebungsvorschläge der Kommission zielen darauf ab, die bestehenden Eigenmittel zu modernisieren, zu vereinfachen und die Einnahmequellen zu diversifizieren. Bei den auf der Mehrwertsteuer basierenden Eigenmitteln hat die Kommission Änderungen am bestehenden System vorgeschlagen, die die Komplexität der Berechnungen drastisch verringern und zugleich die Stabilität und die Belastbarkeit dieser gut etablierten Einnahmequelle für den Haushalt der Europäischen Union sicherstellen würden. Aus Gründen der Vereinfachung, Transparenz und Fairness wurde vorgeschlagen, alle Rabatte bis zum Ende des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens auslaufen zu lassen. Die Einführung eines allgemeinen Korrekturmechanismus würde diesen Zielen zuwiderlaufen, da sie sich – ähnlich wie die bestehende Korrektur zugunsten des Vereinigten Königreichs – auf verzerrte und fehlerhafte Nettosaldo-Indikatoren stützen würde.*

*Was die Weitergabe von Informationen und vergleichbaren Daten betrifft, so hat die Kommission mit einem beispiellosen Maß an Transparenz die finanziellen Auswirkungen ihrer Vorschläge dargelegt. Sie hat von Anfang an ausführliche Informationen darüber bereitgestellt, wie die Mittel für die Kohäsionspolitik und die Entwicklung des ländlichen Raums je Mitgliedstaat verteilt werden. Ferner hat sie ausführliche Tabellen über die Mittelzuweisungen für einzelne Programme vorgelegt, anhand derer die Vorschläge für den Zeitraum 2021-2027 mit jenen für den Zeitraum 2014-2020 zu jeweiligen und zu konstanten Preisen von 2018 verglichen werden können.*

*Die Kommission nimmt die Bedenken zur Kenntnis, die vom Bundesrat insbesondere hinsichtlich der vorgeschlagenen begrenzten Kürzung der Finanzierung der traditionellen Politiken der Union geäußert werden.*

*Für den Zeitraum 2021–2027 sind für die Gemeinsame Agrarpolitik 365 Mrd. EUR eingeplant. Die Vorschläge sind also ein starkes Signal dafür, dass weiterhin in die Zukunft der Landwirtschaft und der ländlichen Gebiete in der Europäischen Union investiert wird. Die veränderte Haushaltslage wird sich auf die Maßnahmen auswirken, die aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft finanziert werden. Dies gilt auch für die Direktzahlungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe, die insgesamt um weniger als 4 % gekürzt werden. Bei der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums wird eine Erhöhung der nationalen Kofinanzierungssätze vorgeschlagen, um so eine angemessene öffentliche Unterstützung für die ländlichen Gebiete in Europa beizubehalten und zugleich die wichtige Rolle klar anzuerkennen, die die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums in der Gesamtarchitektur der Gemeinsamen Agrarpolitik spielt.*

*Im Interesse besserer Ergebnisse in den Bereichen Klima- und Umweltschutz wird eine neue „grüne“ Architektur vorgeschlagen. Diese besteht aus gemeinsamen Elementen (verpflichtende Öko-Regelungen in der ersten Säule und verschiedene Maßnahmen im Rahmen der zweiten Säule, die zu 30 % für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums zweckgebunden sind) und bietet zudem den Mitgliedstaaten ausreichend Flexibilität, um gezieltere Maßnahmen zu treffen und Haushaltsmittel je nach Bedarf auf die zweite Säule zu übertragen.*

*Die Vorschläge für die Gemeinsame Agrarpolitik stehen im Zeichen einer gezielteren Ausrichtung und weiteren Vereinfachung. Grundlage dafür wird das neue „Umsetzungsmodell“ zur Rationalisierung von Maßnahmen in den beiden Säulen sein. Den Mitgliedstaaten wird es freistehen, einen Teil der Gestaltung und Umsetzung des Strategieplans für die Gemeinsame Agrarpolitik an die regionale Ebene zu delegieren. Sie müssen jedoch für die Kohärenz und Konsistenz mit den Bestandteilen des auf nationaler Ebene aufgestellten Strategieplans sorgen.*

*Bezüglich der Kohäsionspolitik ist festzustellen, dass es für die Mittelzuweisung in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020 ein Sicherheitsnetz für Regionen gab, die vormals als weniger entwickelt eingestuft wurden. Dafür standen mehr als 5 Mrd. EUR für die östlichen Bundesländer zur Verfügung. Zusammen mit der (am Bruttoinlandsprodukt und am Arbeitsmarkt ersichtlichen) starken Wirtschaftsleistung des Landes erklärt dies die Mittelkürzung, die durch einen neu eingeführten Indikator zur Migration etwas abgefedert wird.*

*Die Kommission nimmt auch die Vorbehalte zur Kenntnis, die vom Bundesrat zu den geringeren Kofinanzierungssätzen geäußert wurden. Diese wurden in Zeiten der Wirtschaftskrise angehoben, damit in den von ihr schwer betroffenen Regionen weiterhin Investitionen getätigt werden. Jetzt wird eine Kürzung vorgeschlagen, damit der Verbesserung der Haushaltslage in der gesamten Europäischen Union Rechnung getragen wird. Die Mitgliedstaaten konsolidieren derzeit ihre Finanzlage. Die Kürzung sollte auch dazu beitragen, dass seitens der Begünstigten mehr Eigenverantwortung an den Tag gelegt und das Gesamtvolumen der öffentlichen Investitionen in Schlüsselbereichen von europäischer Bedeutung gehalten, wenn nicht sogar erhöht wird. Sie gewährleistet, dass alle Regionen von der Kohäsionspolitik profitieren können.*

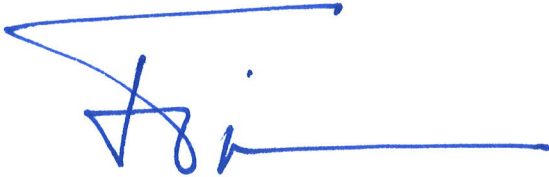
*Die Kommission nimmt ferner die Vorbehalte zur Kenntnis, die vom Bundesrat zur Wiedereinführung der N+2-Regel geäußert wurden. Die Kommission ist überzeugt, dass die N+2-Regel notwendig ist. Die derzeit für die Aufhebung der Mittelbindung geltende N+3-Regel war für die Kohäsionspolitik abträglich. Sie hat zu einer extrem langsamen Umsetzung der Programme geführt, was heftig kritisiert wurde. Die N+2-Regel würde sicherlich dazu beitragen, die Umsetzung zu beschleunigen. Dies würde vor allem dann zutreffen, wenn sie mit weniger aufwendigen und stärker strategisch ausgerichteten Anforderungen an die Programmplanung und Berichterstattung einhergeht. Die Kommission hat mehrere Vorschläge unterbreitet, um die Programmplanung zu beschleunigen und die Kontinuität über die Zeiträume hinweg zu gewährleisten.*

*Bezüglich der Kohärenz zwischen der Kohäsionspolitik und dem Europäischen Semester möchte die Kommission dem Bundesrat erneut versichern, dass die Empfehlungen des Europäischen Semesters und die Programme in der Praxis künftig besser verknüpft werden können: Länderspezifische Empfehlungen werden bei der Programmplanung mindestens zu zwei genau festgelegten Zeitpunkten berücksichtigt (zu Planungsbeginn und während der Halbzeitüberprüfung). Über diese zeitliche Anpassung hinaus werden die länderspezifischen Empfehlungen – soweit möglich – besonders auf den Investitionsbedarf eingehen, damit sie im Wege der Kohäsionspolitik tatsächlich umgesetzt werden können.*

*Die Kommission ist überzeugt, dass ihre Vorschläge eine solide Grundlage für die anstehenden Verhandlungen darstellen. Sie sieht einer konstruktiv und positiv geführten Debatte über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen erwartungsvoll entgegen und dankt dem Bundesrat für seine Unterstützung für das Zustandekommen einer Einigung über diesen Rahmen noch vor den für 2019 angesetzten Europawahlen.*

*Die Kommission freut sich auf die Fortsetzung des politischen Dialogs mit dem Bundesrat.*

*Mit freundlichen Grüßen*

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'F' followed by 'Timmermans'.

*Frans Timmermans  
Erster Vizepräsident*

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large 'G' followed by 'H. Oettinger'.

*Günther H. Oettinger  
Mitglied der Kommission*